

**Bereitstellungstag: 11.11.2020**

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:            Bebauungsplan „Unter Stürzkreut I - 6. Änderung - KITA  
                      Hebelstraße“**

**hier:             Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der  
                      Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 21.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Unter Stürzkreut I - 6. Änderung - KITA Hebelstraße“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Aufstellung des Bebauungsplans wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung handelt. Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist nicht erforderlich. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, Begründung und die Umweltanalyse inkl. artenschutzrechtlicher Prüfung) wird die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Stadt Radolfzell beabsichtigt, auf einem Teilbereich der Flurstücke Nr. 949 und Nr. 956/12, an der Straßenecke Hebelstraße und Waldstraße auf einer Flächengröße von ca. 3.270 m<sup>2</sup> die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine neue Kindertagesstätte sowie Wohnungen in einem neu zu errichtenden, dreigeschossigen Gebäude zu schaffen. Mit dieser städtebaulichen Nachverdichtung wird das Ziel verfolgt, an einem innerstädtisch gut erschlossenen Standort den Bedarf an benötigten Kindergartenplätzen sowie an Wohnraum zu decken. Um die geplante Nutzung zu ermöglichen, muss eine festgesetzte Grünfläche in Wohnbaufläche umgewandelt und ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Unter Stürzkreut I - Änderung“ geändert werden.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

**vom Freitag, 13. November 2020 bis einschließlich Montag, 14. Dezember 2020**

im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3 in Radolfzell während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus. Bitte klingeln Sie bei „Stadtplanung“, um Zutritt zum Gebäude zu erlangen.

**Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten, unter der**

**Telefonnummer 07732 | 81-308 oder unter der unten genannten E-Mail einen Termin zu vereinbaren.** In den Verwaltungsgebäuden besteht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse <https://www.radolfzell.de/kitahebelstrasse> einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 14. Dezember 2020 abgeben.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

**Ansprechpartnerin** für Sie ist Olga Gozdzik | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81308 | E-Mail [olga.gozdzik@radolfzell.de](mailto:olga.gozdzik@radolfzell.de)

Radolfzell, den 12.11.2020

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister

